



## **Deponie-Vertrag**

zwischen

**Schotterwerk Moersdorf S.à r.l.  
3, rue de la carrière**

**L- 6691 Moersdorf**

Postanschrift:  
Postfach 36  
L- 6601 Wasserbillig

Betrieb:  
3, rue de la carrière  
L- 6691 Moersdorf

Tel.: 00352 / 740 339  
Fax: 00352 / 749 264  
E-Mail: info@schotterwerk.net  
www.schotterwerk.net

Anfahrt über Autobahn Trier-Luxembourg  
Abfahrt Nr. 15 Wasserbillig / Echternach

und .....

.....

.....

**für die Baustelle .....**

Auf der Grundlage der Genehmigung 94/PD/02-01 des Großherzogtums von Luxembourg, Umweltministerium, vom 12.07.1999 zum Betrieb der Deponie zur Entsorgung schadstofffreier und für das Recycling bestimmter Abfälle, wird folgender Vertrag zwischen den obigen Firmen geschlossen:

Alle Abfälle sind vor Anlieferung telefonisch oder schriftlich im Schotterwerk anzuzeigen und müssen vor Ablagerung von einem Mitarbeiter/in des Schotterwerkes eingehend beurteilt werden, dessen Weisungen, auch mit Blick auf mögliche analytische Untersuchungen durch den Ablagernden, sind zwingend zu beachten.

**Folgende schadstofffreie Abfälle können auf vertraglicher Grundlage angeliefert werden:**

**A) Annehmbare Abfälle:**

<b>EAK</b>	<b>Bezeichnung</b>
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen und Keramik
170107	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen <sup>1</sup>
170802	Baustoffe auf Gipsbasis, mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen <sup>2</sup>
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen <sup>3</sup>
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen <sup>4</sup>
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt <sup>5</sup>
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 <sup>6</sup> fällt
200202	Boden und Steine
101103	Glasfaserabfall
101299	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen, wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
170604	Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 170603 fällt <sup>7</sup>
010410	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen <sup>8</sup>
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen <sup>4</sup>
101299	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen, wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

**Die nachfolgenden Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden.**

<sup>1</sup> 170106: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

<sup>2</sup> 179891: Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

<sup>3</sup> 170301: Kohlenteeerhaltige Bitumengemische

<sup>4</sup> 170503: Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten

<sup>5</sup> 170505: Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält

<sup>6</sup> 170507: Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält

<sup>7</sup> 170603: anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

<sup>8</sup> 010407: gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

## Grenzwerte für die Annahme der Abfälle

<u>Originalstoffe</u>	
Bezeichnung	Grenzwert
Kohlenwasserstoff	300 mg/kg m.s.
<u>Laugen</u>	
Bezeichnung	Grenzwert
Kohlenwasserstoff	0,5 mg/ l
pH Wert	5,5 – 12
Leitfähigkeit	300 mS/m
DOC	20 mg/ l
HPA	0,01 mg/ l
Phenol	0,05 mg/ l
AOX	0,05 mg/ l
Arsen	0,01 mg/ l
Pb	0,1 mg/ l
Cd	0,02 mg/ l
Cr (gesamt)	0,1 mg/ l
Cr (VI)	0,05 mg/ l
Cu	0,3 mg/ l
Ni	0,1 mg/ l
Hg	0,005 mg/ l
Zn	0,5 mg/ l
Cyanid (gesamt)	0,1 mg/ l
Nitrat	50 mg/ l

Besteht eine ernstzunehmende Vermutung darüber, dass die Abfälle den festgelegten Bestimmungen nicht entsprechen, so hat der Ablagernde - auf Verlangen des Betreibers der Deponie - analytische Untersuchungsergebnisse vorgegebener Parameter auf der Grundlage der Anlage I dieses Vertrages vorzulegen. Beprobung und Analytik sind durch ein qualifiziertes Umweltlabor/-institut durchzuführen, das dem Stand der Technik entsprechende Analysen- und Meßmethoden anwendet. Die gesamten Kosten der Untersuchungen gehen zu Lasten des Anliefernden.

Vor Anlieferung von Erdaushub und RC Material ist der Deponievertrag ausgefüllt abzugeben. Der Deponievertrag kann im Internet auf unserer Web-Seite heruntergeladen werden.

**Für die Anlieferung von Straßenaufbruch (EAK 170302), ist vor Anlieferung mit einem Schreiben zu Bescheinigen, dass das Material unbelastet ist.**

Abfälle auf Teerbasis können nur dann angenommen werden, wenn der Beweis erbracht wurde, dass diese Stoffe keine für die Umwelt im allgemeinen und/oder das Oberflächen- bzw. Grundwasser im besonderen schädliche Substanzen freisetzen.

**B) Angaben über Herkunft und Menge der Abfälle:**

Der Ablagernde verpflichtet sich, vor jeder Entladung folgende Meldungen lückenlos vorzunehmen:

- die Herkunft der Abfälle,

-----  
-----

- die Art der Abfälle,

-----  
-----

- die Menge der Abfälle (+/- 10%),

-----

- den Verursacher der Abfälle,

-----  
-----

- gegebenenfalls Vorlage der analytischen Untersuchungsergebnisse, aus denen sich zweifelsfrei die Unbedenklichkeit der einzulagernden Abfälle ergibt,

-----  
-----

- den Zeitraum der Anlieferung,

-----

- den Namen des/der Transportunternehmer,

-----  
-----

- die amtlichen Kennzeichen der Lastwagen,

-----

Der Ablagernde verpflichtet sich, auf seine Kosten sämtliche Abfälle zurückzunehmen, die auf Grund einer betrügerischen Handlung abgelagert wurden und/ oder die dem Verzeichnis der in dieser Betriebsstätte annehmbaren Abfälle nicht entsprechen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von nicht annehmbaren Abfällen. Obliegt dem Anliefernden, er übernimmt für die Verwertung, bzw. Entsorgung, die Verantwortung und die Kosten.

Der Betreiber der Deponie ist berechtigt, Fahrzeuge zurückzuweisen, deren Ladungen den Bestimmungen nicht entsprechen.

### **C) Ausgeschlossene Abfälle:**

- Baustellenabfälle: aus Bau-, Renovierungs- und/oder Abbrucharbeiten stammende Abfälle, die z.B. Hölzer, Farbreste, Verpackungsmaterial, Elektrokabel, Kunststoffe etc. enthalten;
- verschmutzte Abfälle: Abfälle wie unter A) aufgeführt, die mit Substanzen verschmutzt sind, die für den Boden oder das Grund- bzw. Oberflächenwasser ein Risiko darstellen könnten und/oder in der Anlage A zum Großherzoglichen Entscheid - geändert am 01. August 1988 - über giftige und gefährliche Abfälle enthalten sind;
- nicht-feste Abfälle: flüssige und halbflüssige Abfälle sowie Abfälle im Allgemeinen, deren Konsistenz die eigene Standfestigkeit der Deponie in Frage stellen könnte.

### **D) Sonstige Bestimmungen**

1. Die betriebsinterne Verkehrsregelung ist zu beachten.
2. Die Preisstellung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.  
Preisänderungen behalten wir uns jederzeit vor.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Erfüllungsort: Moersdorf; Gerichtsstand: Diekirch
5. Der Betreiber der Deponie kann jederzeit von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Massen, die in Abschnitt B) angegebenen wurden, überschritten sind. Des Weiteren kann der Deponiebetreiber die Deponie aufgrund höherer Gewalt und Kapazitätsengpässen diese jederzeit schließen. Eine Annahmegarantie besteht nicht.

Moersdorf, den .....

Schotterwerk Moersdorf S.à r.l.

Ablagernder ( Abfallbesitzer/Spediteur )

---

Unterschrift

---

Stempel und rechtsverb. Unterschrift